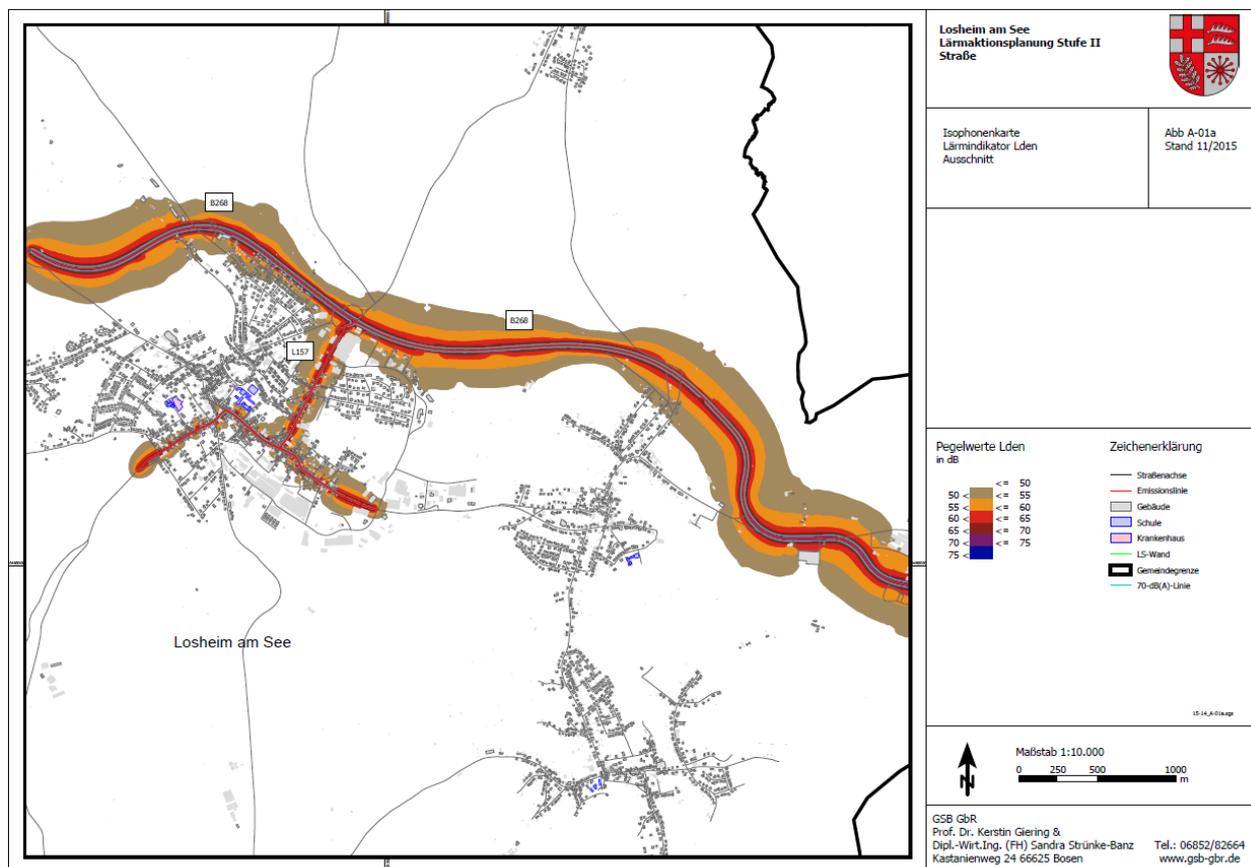


Gemeinde Losheim am See

Lärmaktionsplanung, II. Stufe

Bericht zur Information der Öffentlichkeit und zur Weiterleitung an die Europäische Union



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Beschreibung der Hauptverkehrsstraßen 2
2	Zuständige Behörde..... 3
3	Rechtlicher Hintergrund 3
4	Geltende Grenzwerte..... 3
5	Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten 4
6	Bewertung der Anzahl Betroffener 6
6.1	Kurzfristiger Handlungsbedarf: Überschreitung der Grenzwerte der Lärmsanierung 6
6.2	Mittelfristiger Handlungsbedarf: Vermeidung gesundheitlicher Gefährdungen 6
6.3	Langfristiger Handlungsbedarf: Vermeidung von Belästigungen 6
7	Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zu Lärminderung 7
8	Maßnahmenkatalog zur Aktionsplanung – kurzfristige und mittelfristige Maßnahmen 7
8.1	Weitere Mittelfristige Maßnahmen..... 9
8.2	Sonstige Maßnahmen 10
9	Finanzielle Informationen 10
10	Protokolle der öffentlichen Anhörung 10

1 Beschreibung der Hauptverkehrsstraßen

Die betroffenen Straßenabschnitte in der Gemeinde Losheim am See sind:

B 268	6.854 m
L 157 (Haagstraße, Saarbrücker Straße, Merziger Straße)	1.800 m
L 369 (Saarbrücker Straße)	4.420 m

Folgende Verkehrsparameter liegen vor (s. Tabelle 1):

Tabelle 1 Verkehrsparameter der betroffenen Straßen

Straße	Von Netzknoten und Lage	DTV ¹	Lkw-Anteil [%] ²	Geschwindigkeit Pkw ³ [km/h]	Geschwindigkeit Lkw [km/h]
B 268	6406215 6406219 von L 158 bis Straße 'Zum Stausee'	9.703	5,4 2,4 6,1	100	80
	6406219 6406216 von Straße 'Zum Stausee' bis L157 Haagstraße	9.948	4,9 2,2 5,6	100	80
	6406216 6406217 von L157 Haagstraße bis Niederlosheimer Straße	7.814	5,1 2,3 5,8	100	80
	6406217 6507020 von Niederlosheimer Straße bis Gemeindegrenze	10.363	5,7 2,6 6,5	100	80
L 157	6406226 6406216 Abfahrt B 268 bis Kreisel	9.590	1,3 0,6 1,5	50	50
	6406214 6406226 (Haagstraße) von Kreisel bis Saarbrücker Straße	9.590	1,3 0,6 1,5	50	50
	6406203 6406214 (Saarbrücker Straße) Von Haagstraße bis Merziger Straße	13.482	1,5 0,7 1,7	50	50
	6406223 6406203 (Merziger Straße) von Saarbrücker Straße bis Saarlouiser Straße/Bahnhofstraße	13.482	1,5 0,7 1,7	50	50
	6506012 6406223 ⁴ (Merziger Straße) von Bahnhofstraße bis Ortsausgang	5.020	4,3 2,1 4,1	50	50
L 369	6406227 6406214 ⁵ (Saarbrücker Straße) Von Haagstraße bis Kreisel	7.985	3,5 1,6 3,9	50	50

¹ Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke

² Day, evening, night

³ In der Lärmkartierung wurden Pauschalisierungen hinsichtlich der Geschwindigkeiten getroffen. Im Zuge der Lärmaktionsplanung wurde auf die Anpassung der tatsächlich zulässigen Höchstgeschwindigkeiten (z.B. 70 km/h vor Ortseingang) verzichtet. Die Anpassung der Geschwindigkeiten hätte aus schalltechnischer Sicht keine wesentliche Veränderung der Betroffenenheiten (insbesondere in den Hotspotbereichen) zur Folge.

⁴ Dieser Straßenabschnitt ist erst im Zuge der Lärmaktionsplanung im Modell aufgenommen worden. Die Verkehrsmengen sind der Bundesverkehrszählung 2010 entnommen worden und auf das Jahr 2012 hochgerechnet worden.

⁵ Siehe FN 4

2 Zuständige Behörde

Gemäß BImSchG § 47e Abs. 1 sind die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden mit der Aufstellung des Lärmaktionsplans betraut.

Gemeinde Losheim am See
Merziger Straße 3
66679 Losheim am See
Telefon: 06872/609-0
Fax: 06872/609-180
Gemeindeschlüssel: 10042112

3 Rechtlicher Hintergrund

- Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm ('EU-Umgebungslärmrichtlinie'), Abl. L 189/12 vom 18.7.2002
- Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005, BGBl. I S. 1794 (§ 47a-f des BImSchG)

Grundlage: Strategische Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt wurden; Vorliegen der Voraussetzungen des § 47d BImSchG

4 Geltende Grenzwerte

Die Grenzwerte für Straßen- und Schienenverkehrslärm im nationalen Recht beziehen sich auf den Beurteilungszeitraum Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) bzw. Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr). Sie sind gebietsspezifisch und werden hier für Mischgebiete (MI) und Allgemeine Wohngebiete (WA) angegeben.

- 'Verkehrslärmschutzverordnung' (16. BImSchV)
Die Verkehrslärmschutzverordnung gilt für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmvorsorge) betragen für MI 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts bzw. für WA 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts.

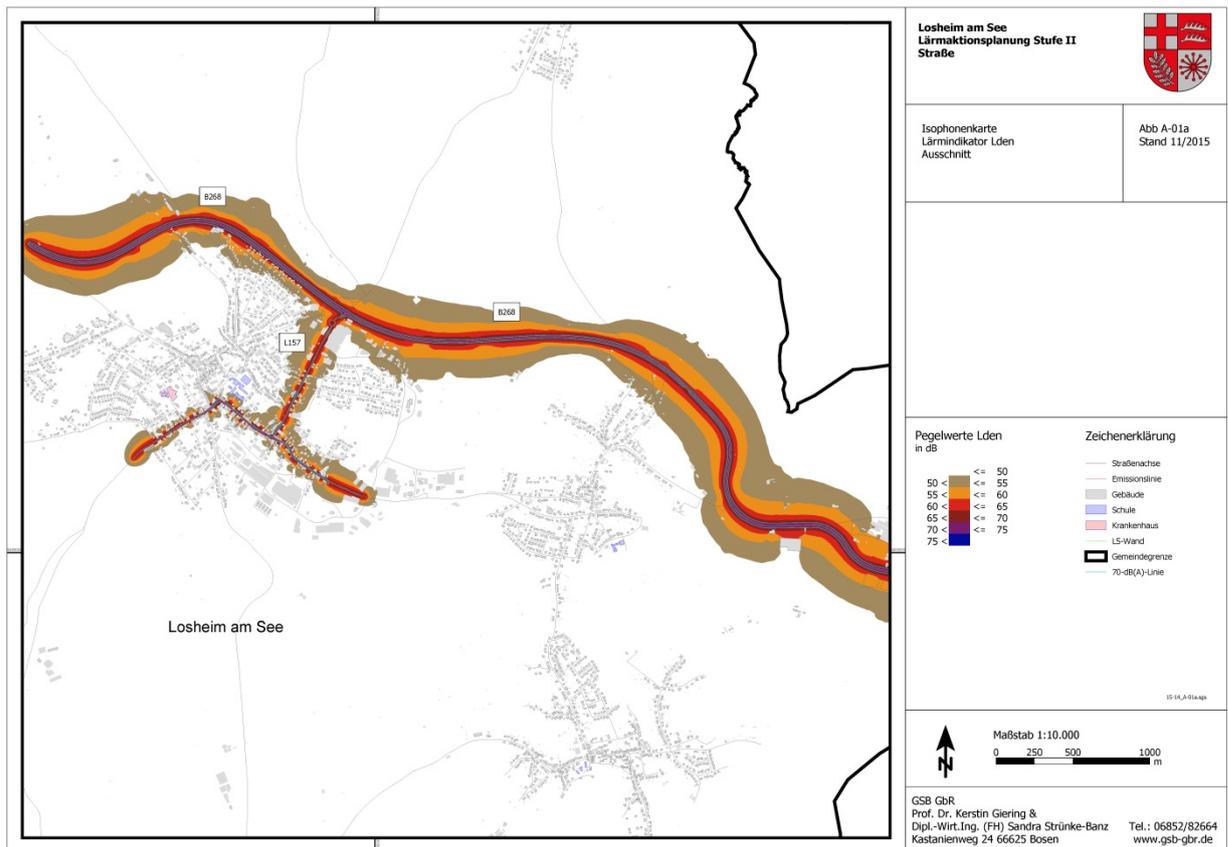
Für den Straßenverkehrslärm sind zusätzlich die

- 'Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes' (VLärmSchR 97) auf der Grundlage des Bundeshaushaltsgesetzes einschlägig. Die VLärmSchR 97 gelten für bestehende Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmsanierung) betragen seit Juni 2010 für MI 69 dB(A) tags und 59 dB(A) nachts bzw. für WA 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts.

5 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Abbildungen 1 und 2 (Isophonenkarten) spiegeln die Belastung durch Straßenverkehrslärm in der Gemeinde Losheim am See für die Lärmindikatoren L_{DEN} ⁶ bzw. L_{Night} ⁷ wider. Aus der Tabelle 2 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 3 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser ersichtlich.

Abbildung 1 Gesamtlärmbelastung Straßenverkehrslärm Gemeinde Losheim am See, Lärmindikator L_{DEN}



⁶ L_{DEN} : Mittelungspegel über Tag, Abend und Nacht (24 Stunden) mit 5 dB Zuschlag für den Abend und 10 dB für die Nacht

⁷ L_{Night} : Mittelungspegel für die Nacht (8 Stunden)

Abbildung 2 Gesamtlärmbelastung Straßenverkehrslärm Gemeinde Losheim am See, Lärmindikator L_{Night}

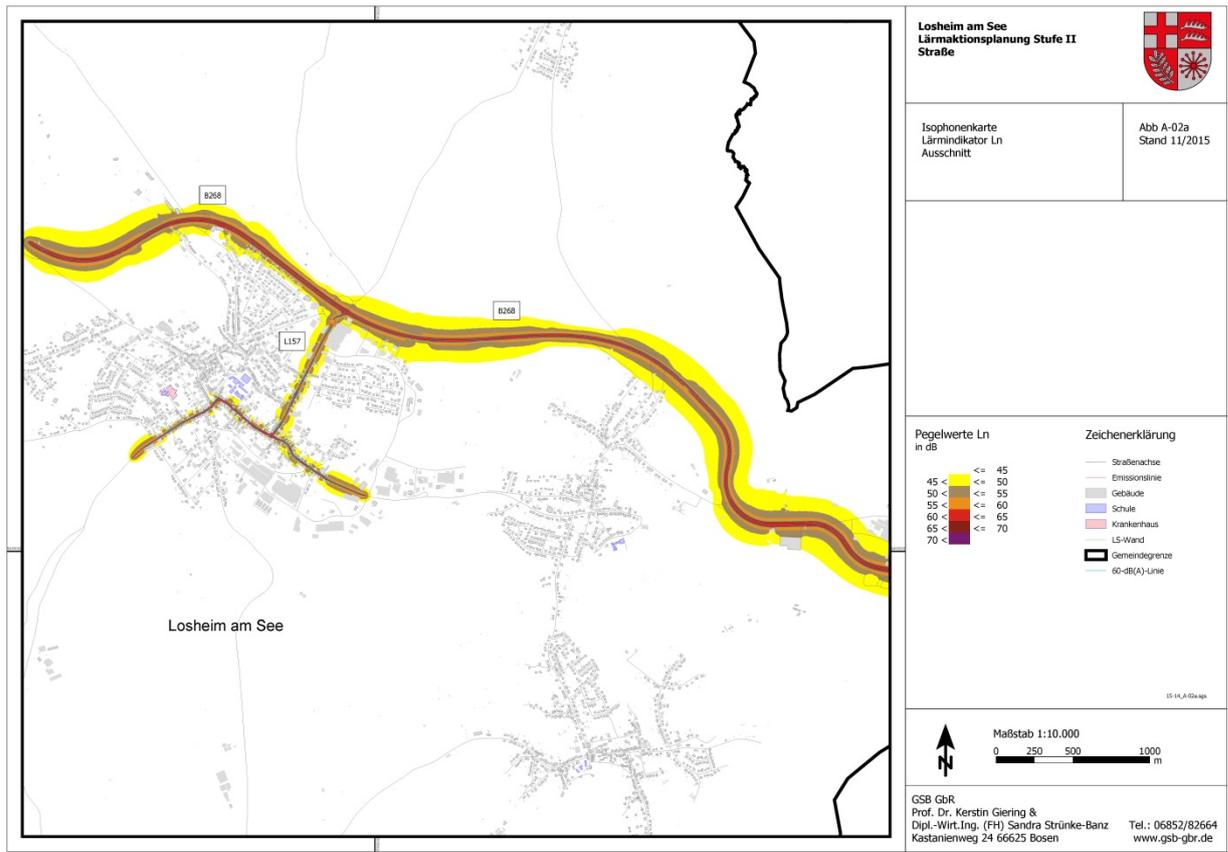


Tabelle 2 Zahl der betroffenen Menschen

Pegelbereich [dB(A)]	L_{DEN} Zahl betroffener Menschen		L_{Night} Zahl betroffener Menschen	
	ungerundet	EU-Rundung	ungerundet	EU-Rundung
50-55	-	-	159	200
55-60	152	200	210	200
60-65	166	200	40	0
65-70	195	200	0	0
70-75	24	0	0	0
>75	0	-	-	-

Tabelle 3 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

Schwellenwerte [dB(A)]	L_{DEN} Zahl betroffener Wohnungen	L_{DEN} Zahl betroffener Schulen	L_{DEN} Zahl betroffener Krankenhäuser
>55	300	0	0
>65	125	0	0
>75	0	0	0

6 Bewertung der Anzahl Betroffener

Für die Bewertung der Anzahl Betroffener im Rahmen der Aktionsplanung gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Jede Gemeinde beurteilt die Betroffenheit anhand der örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten.

6.1 Kurzfristiger Handlungsbedarf: Überschreitung der Grenzwerte der Lärmsanierung

Bei Überschreitung der Werte von 70 dB(A) L_{DEN} bzw. 60 dB(A) L_{Night} besteht kurzfristig (in den nächsten 5 Jahren) dringender Handlungsbedarf. Hier ist die Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht auszuschließen; die Grenzwerte für Lärmsanierung an Bundesstraßen, die für Mischgebiete, Dorfgebiete und Kerngebiete 69 dB(A) bzw. 59 dB(A) betragen, werden überschritten.

Im Bereich der B 268 und der L 369 wird kurzfristig kein Handlungsbedarf gesehen; es sind keine bzw. nur sehr wenige Betroffene in den relevanten Pegelklassen zu verzeichnen. Maßnahmen, die kurzfristig und mit geringen Kosten realisiert werden können, sollten selbstverständlich eingeführt werden. Im Verlauf der L 157 besteht kurzfristig Handlungsbedarf; hier gibt es eine größere Anzahl von Menschen, die Pegeln ausgesetzt sind, die gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorrufen können (20 Betroffene >70 dB(A) und 34 Betroffene > 60 dB(A)).

Schulen und Krankenhäuser liegen in keinem Gebiet in Pegelbereichen, in denen die Grenzwerte für Lärmsanierung erreicht oder überschritten würden.

6.2 Mittelfristiger Handlungsbedarf: Vermeidung gesundheitlicher Gefährdungen

Die Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) und des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) gehen davon aus, dass bei einer Unterschreitung der Werte von 65 dB(A) tags bzw. 55 dB(A) nachts eine gesundheitliche Gefährdung ausgeschlossen ist.

In der Umgebung aller kartierten Straßen besteht mittelfristig Handlungsbedarf. Eine nicht unerhebliche Zahl von Menschen ist Pegeln ausgesetzt, die ein gesundheitliches Gefährdungspotential haben können.

6.3 Langfristiger Handlungsbedarf: Vermeidung von Belästigungen

Die Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) gehen davon aus, dass bei einer Unterschreitung der Werte von 60 dB(A) tags bzw. 50 dB(A) nachts erhebliche Lärmbelästigungen gemindert sind.

Zur Unterschreitung der o.a. Pegelwerte wären in der Umgebung der betroffenen Straßen Maßnahmen erforderlich. Zum Erreichen dieser Zielwerte ist ein langfristiges, durch den Bund und das Land zu entwickelndes Verkehrslärmschutzkonzept erforderlich.

7 Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zu Lärminderung

Entlang der B 268 sind zum Schutz der Wohnnutzungen 'Im Herkeswald' teilweise Lärmschutzwälle vorhanden bzw. in dem Bebauungsplan als Auflage für die jeweiligen Bauherren vorgesehen⁸. Weitere Maßnahmen zur Lärminderung sind nicht vorhanden bzw. geplant.

8 Maßnahmenkatalog zur Aktionsplanung – kurzfristige und mittelfristige Maßnahmen

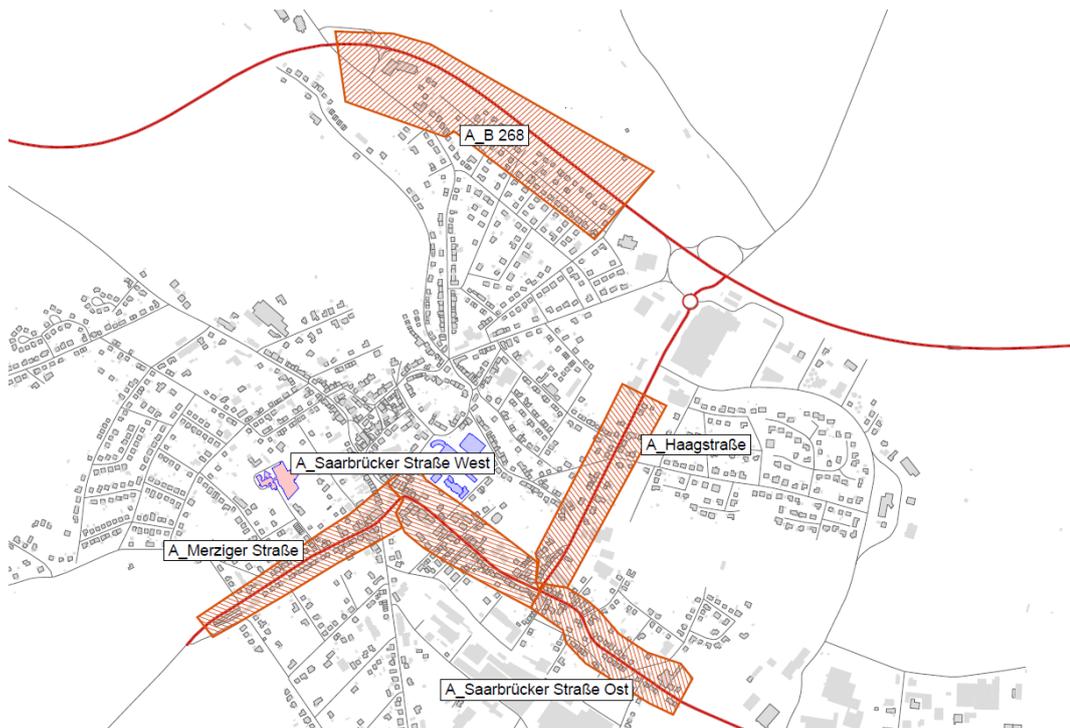


Abbildung 3 Darstellung der Aktionsbereiche

Aus den Hotspotbereichen (hohe Lärmbelastungen und hohe Einwohnerdichte) lassen sich Aktionsbereiche ableiten. In diesen Aktionsbereichen werden kurzfristige bzw. mögliche mittelfristige Maßnahmen zur Lärminderung untersucht. Als Aktionsbereiche werden Straßenabschnitte entlang den Landesstraßen innerorts sowie die Bundesstraße B 268 definiert.

Für die Saarbrücker Straße und Merziger Straße wird eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km / h vorgeschlagen, für die B 268 eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf 70 km / h (Planfall 1). Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu gewährleisten, sind Kontrollen zur Einhaltung der Geschwindigkeitsreduzierung unabdingbar. Die i.Allg. mit einer Verringerung der Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/ h einhergehende Verkehrsverstedigung bewirkt neben der Reduzierung des Mittelungspegels auch eine Verringerung der Maximalpegel um etwa 4 dB(A)⁹.

⁸ Es wird empfohlen vorhandene Lücken vollständig zu schließen, um die lärmindernde Wirkung des Lärmschutzwalles für das dahinter liegende Wohngebiet zu gewährleisten. Auf die Einhaltung der Auflagen der jeweiligen Bebauungspläne ist zu drängen.

⁹ LAI-Hinweise zur Aktionsplanung vom 30.08.2007, Abschnitt 12.1.2.2.

Eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf den o.a. Straßen führt zu den in den nachfolgenden Tabellen aufgeführten Pegelreduktionen.

Tabelle 4 Veränderung der Betroffenheit durch Geschwindigkeitsreduktion

Intervalle in dB(A)	Betroffene L _{DEN} vorher	Betroffene L _{DEN} nachher	Betroffene L _{DEN} Differenz	Betroffene L _{Night} vorher	Betroffene L _{Night} nachher	Betroffene L _{Night} Differenz
Saarbrücker Straße West (L157)						
50-55	-	-	-	23	29	6
55-60	21	15	-6	22	39	17
60-65	22	29	7	34	4	-30
65-70	33	40	7	0	0	0
70-75	20	1	-19	0	0	0
>75	0	0	0	-	-	-
Saarbrücker Straße Ost (L369)						
50-55	-	-	-	33	33	0
55-60	27	31	4	44	35	-9
60-65	34	35	1	6	1	-5
65-70	42	28	-14	0	0	0
70-75	4	0	-4	0	0	0
>75	0	0	0	-	-	-
Merziger Straße (L157)						
50-55	-	-	-	27	43	16
55-60	20	28	8	51	19	-32
60-65	30	40	10	0	0	0
65-70	44	19	-25	0	0	0
70-75	0	0	0	0	0	0
>75	0	0	0	-	-	-
B 268						
50-55	-	-	-	47	55	8
55-60	52	49	-3	49	20	-29
60-65	54	61	7	0	0	0
65-70	34	4	-30	0	0	0
70-75	0			0	0	0
>75	0			-	-	-

Die Pegelreduktion durch die Geschwindigkeitsbegrenzung beträgt 2,3 dB in der Saarbrücker Straße West und 2,4 dB in der Saarbrücker Straße Ost und Merziger Straße (nachts). Auf der B 268 beträgt die Pegelreduktion 2,5 dB(A).

Es kommt zu einer deutlichen Verringerung der Anzahl betroffener Menschen in den höchsten betroffenen Pegelintervallen. Das kurzfristige Ziel, Pegel über 70 bzw. 60 dB(A) insbesondere in der Saarbrücker Straße (West, L 157) zu vermeiden, wird für diesen Straßenabschnitt nahezu erreicht.

Als mittelfristige Maßnahme wird für die Bereiche Saarbrücker Straße, Merziger Straße und Haagstraße bei einer anstehenden Fahrbahnsanierung¹⁰ vorgeschlagen, einen lärmindernden Belag einzusetzen. Bei einer angenommenen Pegelreduktion von 4 dB¹¹ ergeben sich damit die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Veränderungen der Betroffenenzahlen.

¹⁰ Nach derzeitigem Kenntnisstand wird nicht davon ausgegangen, dass eine Fahrbahnsanierung der B 268 mittelfristig geplant ist.

¹¹ u.a. 'Lärmindernde Fahrbahnbeläge, Ein Überblick über den Stand der Technik', Herausgeber Umweltbundesamt, Texte 20/2014, Dessau-Roßlau

Tabelle 5 Veränderung der Betroffenheit durch lärmarmen Belag

Intervalle in dB(A)	Betroffene L _{DEN} vorher	Betroffene L _{DEN} nachher	Betroffene L _{DEN} Differenz	Betroffene L _{Night} vorher	Betroffene L _{Night} nachher	Betroffene L _{Night} Differenz
Haagstraße (L157)						
50-55	-	-	-	26	38	12
55-60	20	26	6	44	11	-33
60-65	25	43	18	0	0	0
65-70	43	4	-39	0	0	0
70-75	0	0	0	0	0	0
>75	0	0	0	-	-	-
Saarbrücker Straße West (L157)						
50-55	-	-	-	23	28	5
55-60	21	18	-3	22	37	15
60-65	22	25	3	34	0	-34
65-70	33	36	3	0	0	0
70-75	20	0	-20	0	0	0
>75	0	0	0	-	-	-
Saarbrücker Straße Ost (L369)						
50-55	-	-	-	33	39	6
55-60	27	31	4	44	19	-25
60-65	34	46	12	6	0	-6
65-70	42	8	-34	0	0	0
70-75	4	0	-4	0	0	0
>75	0	0	0	-	-	-
Merziger Straße (L157)						
50-55				27	46	19
55-60	20	26	6	51	10	-41
60-65	30	50	20	0	0	0
65-70	44	5	-39	0	0	0
70-75	0	0	0	0	0	0
>75	0	0	0			

Es kommt zu einer deutlichen Verringerung der Zahl betroffener Menschen in den höchsten betroffenen Pegelintervallen. Das kurzfristige Ziel, Pegel über 70 bzw. 60 dB(A) zu vermeiden wird durch diese Maßnahme erreicht.

Das mittelfristige Ziel, Pegel über 65 bzw. 55 dB(A) zu vermeiden, wird in der Haagstraße, sowie der Merziger Straße nahezu erreicht. Es verbleibt nur eine geringe Zahl an betroffenen Menschen nach Durchführung der Maßnahme. Anders ist dies in der Saarbrücker Straße, hier wird das mittelfristige Ziel nicht erreicht.

8.1 Weitere Mittelfristige Maßnahmen

Bei erforderlich werdenden Grunderneuerungen wird vorgeschlagen, auf allen innerörtlichen Straßenabschnitten, also auch auf solchen, die nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung sind, lärmgeminderte Beläge einzubauen. Diese besitzen eine deutlich lärmmindernde Wirkung von mindestens 4 dB, bzgl. Langlebigkeit und Pflege etwa gleiche Eigenschaften wie herkömmliche Beläge und sind, wenn überhaupt, nur unwesentlich teurer als diese.

Es sollte gemeinsam mit der Straßenverkehrs- und der Polizeibehörde geprüft werden, ob auch auf weiteren Straßenabschnitten eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km / h möglich ist.

8.2 Sonstige Maßnahmen

Zur Verringerung der Lärmbelastung werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Sicherstellung der Einhaltung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit von 50 km / h bei Einfahrt in die Gemeinde
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen
- Prüfung der Möglichkeit, lärmgeminderte Deckschichten einzusetzen
- Schaffung von Anreizen, den Anteil des MIV am Verkehrsaufkommen zu reduzieren (bspw. leistungsfähiger ÖPNV, bestehendes System von Fahrrad- und Fußwegen ausweiten, schaffen sicherer Fahrradstellplätze)
- Attraktive Gemeindeentwicklung (bspw. Einkaufsmöglichkeiten vor Ort, sichere Wege zu Schulen und Kindergärten)
- Bei Erneuerung der kommunalen Fahrzeugflotte und beim Ausschreiben von Leistungen des ÖPNV wird auf den Einsatz lärmarmen Fahrzeuge und lärmgeminderter Reifen geachtet.
- Information der Bürger zur Thematik Lärm und Mobilität

Ruhige Gebiete werden nicht ausgewiesen.

9 Finanzielle Informationen

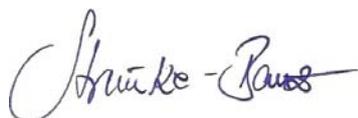
Die (externalisierten) Lärmkosten durch das kartierte Straßennetz betragen in der Gemeinde Losheim am See jährlich etwa 187.500 €.

10 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Der Aktionsplan wurde am 07.07.2016 im Gemeinderat beschlossen; er ist der Öffentlichkeit durch Auslegung bekannt gemacht worden.

Die öffentliche Auslegung der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung fand in der Zeit vom 11.01.2016 bis zum 12.02.2016. Im diesem Zeitraum lag der Lärmaktionsplan im Rathaus aus und wurde auf der Webseite der Gemeinde dargestellt und zum Download angeboten. Eine Stellungnahme wurde erbeten bis spätestens 26.02.2016. Es wurden keine Einwände oder Bedenken von Bürgern geltend gemacht. Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die mit einem Schreiben am 09.03.2016 informiert worden sind, enthalten keine abwägungsrelevanten Sachverhalte und Anregungen.

Erarbeitet durch



Sandra Strünke-Banz

GSB GbR

Bosen, den 19.07.2016